

## Risiko der Seuchen- und Krankheitsverschleppung minimieren

# Tiergesundheit: Geschäftspraktiken überprüfen!

**Der Fall von Newcastle-Krankheit von Ende 2011 hat in Erinnerung gerufen, dass gewisse Geschäftspraktiken in der Eierproduktion und im Eierhandel das Risiko einer Einschleppung und Verbreitung von Seuchen und Krankheiten erhöhen. Der folgende Artikel von Prof. Dr. Richard Hoop, NRGK, regt anhand einiger Beispiele an, die Praktiken auf dem Geflügelbetrieb und im Eierhandel kritisch zu überdenken.**

Dr. R. Hoop. Vor einem Jahr ist in dieser Zeitschrift ein Artikel unserer Abteilung erschienen mit dem Titel «Sparen bei der Tiergesundheit – Fakten und Mythos». Dieses Thema wird hier in leicht abgewandelter Form aufgegriffen, um auf Geschäftspraktiken hinzuweisen, die im Zusammenhang mit der Tiergesundheit heikel sein können. Einige dieser Praktiken – so hat man zumindest geglaubt – wurden nach der unangenehmen *Salmonella* Enteritidis-Episode von 1992 bis 1997 über Bord geworfen. Jetzt zeigen aber der Newcastle-Fall von Ende 2011 und die EDS 76-Fälle anfangs 2012, dass sie wieder ins Geflügelbusiness zurückgekehrt sind und teilweise leichtfertig und/oder gutgläubig praktiziert werden. Vier Beispiele will ich herauspicken, um auf Schwachstellen hinzuweisen:

- das Mischen von Junghennen unterschiedlicher Herkunft in einer Herde,
- der Um- und Verlad von lebenden Tieren auf einem Geflügelbetrieb,
- der Eiertausch resp. Eier-Kleinhandel,
- die Verwendung gebrauchter Eierkartons und schmutziger Transportwagen und -kisten.

### Mischen von Junghennen unterschiedlicher Herkunft

Freilandherden in voller Federpracht sind etwas für das Auge der Konsumenten. Um dieses Lustgefühl noch zu steigern, pflegen Eiproduzenten auch verschiedene Farbschläge in einer Herde zu mischen. Stammen diese aus einer verlässlichen Quelle, ist in der Regel eine gleichwertige Qualität der Tiere in Bezug auf den Gesundheitsstatus zu erwarten – das heisst in der Schweiz frei von *Salmonellen*, *Mykoplasmen* und natürlich auch von meldepflichtigen Tierseuchen wie Aviäre Influenza, Newcastle Krankheit und Infektiöse Laryngotracheitis.

Die serologische Überwachung von

Elterntierherden und deren Freiheit von *Mykoplasmen* sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Dass aber auch andere, nicht meldepflichtige Infektionserreger wie z.B. das Virus des Egg Drop Syndrom 76 (EDS 76) so verschleppt werden können, belegen die EDS 76-Fälle seit Anfang dieses Jahres.

Dabei ist die Identifikation der ursprünglichen Infektionsquelle meist dadurch erschwert, dass nicht – wie dies bei meldepflichtigen Tierseuchen der Fall ist – eine sofortige und obligatorische Abklärung zur Infektionsquelle durchgeführt werden muss. Alle Untersuchungen bei den aktuellen EDS-Fällen sind leider um Monate zu spät erfolgt und helfen bei der Eingrenzung der Ursache nur bedingt. So ist der Einschleppungsweg noch immer nicht definitiv geklärt. In einem Fall wird jedoch die Einschleppung durch Elterntier-Eintagsküken vermutet; in einem zweiten Fall liess sich dieser Verdacht nicht erhärten.

### Umlad lebender Tiere auf einem Betrieb

Neben dem Zukauf von Kleinposten von Hühnern und das Verbringen in grössere Herden ist auch der Umlad von lebenden Tieren auf dem Geflügelbetrieb immer mit erheblichen Gefahren der Einschleppung von Infektionserregern verbunden. Staub und Kot aus dem Transportfahrzeug können durch Verkäufer und Landwirt auf den Betrieb eingeschleppt werden, auch wenn Tiere den Vorraum und Stall nie gesehen haben. Solche Umladeaktionen sollen mindestens 50 bis 100 m vom Betrieb entfernt erfolgen.

### Eiertausch und -kleinhandel

Wie viel Kleinhandel und Warenkontakte mit Konsumiern es in der Schweiz jedes Jahr unter den Eiproduzenten gibt,

ist schwer abzuschätzen. Die Tatsache, dass viele Schweizer Eiproduzenten unabhängig sind und Eier auch direkt vermarkten, ist in Europa nicht weit verbreitet.

Die Vorgehensweise sollte mittels eines HACCP-Konzeptes speziell durchleuchtet und angepasst werden. Alarmglocken müssen insbesondere dann läuten, wenn der Eierhandel nicht in einem separaten Gebäude mit eigener Zufahrt erfolgt. Werden Eiergebände ohne klare Zuordnung verwendet, ist das Chaos oftmals perfekt, und die Einschleppung von aviären Infektionserregern in den eigenen Stall nicht weit entfernt. Wirtschaftlicher Schaden kann selbst dann entstehen, wenn die eigenen Tiere gesund bleiben. So führte der «Eierhandel» auf dem vom Newcastle-Ausbruch betroffenen Betrieb dazu, dass einige beteiligte Kollegen mehrwöchige Verkaufsverbote ihrer Eier gewärtigen mussten, bevor Entwarnung gegeben werden konnte. Dies sollte bei allzu sorglosem Umgang bei diesem Geschäft unbedingt bedacht werden.

### Gebrauchte Eierkartons, schmutzige Kisten und Transportwagen

Sobald akute Krankheitsausbrüche im Ausland wie die Aviäre Influenza 2003 in den Niederlanden wieder etwas in Vergessenheit geraten, wird aus Kostengründen auf die Verwendung von neuem Verpackungsmaterial verzichtet. So muss auf Betrieben immer wieder beobachtet werden, dass gebrauchte Eierkartons vom Vermarkter zurückkommen oder die Wagen und Transportkisten schmutzig oder staubig sind. Dabei wird nicht nur die Gefahr der Verschleppung meldepflichtiger Tierseuchen in Kauf genommen, sondern auch diejenige von Viren der Infektiösen Bronchitis.

### Vorsicht walten lassen und bei Verdacht rasch handeln

Diese vier Punkte sollen beispielhaft zeigen, dass bei diesen Praktiken besondere Vorsicht geboten ist. Alle vier stellen ein unnötiges Risiko für einen Legebetrieb dar, wenn Tiere, Eier oder Gebinde mit aviären Infektionserregern kontaminiert sind. >>

Die Erfahrungen mit Newcastle Krankheit und Egg Drop Syndrom sollen zudem die Geflügelhalter sensibilisieren, bei unüblichen Vorkommnissen bei ihren Tieren (deutlicher Legeleistungseinbruch, massive Schalenaufhellungen, reduzierte Eischalenstabilität, unüblich hohe Tierabgänge, untergewichtige Tiere etc.) eine Untersuchung auf die Krankheitsursache vorzunehmen. Dies verhindert, dass mehrere Monate vergehen, bis ein neu aufgetretener Infektionserreger entdeckt wird – wie dies bei der EDS 76-Geschichte der Fall war. Je früher ein Erreger erkannt wird, desto eher kann die Infektionsquelle eruiert und eine Verschleppung in andere Geflügelbetriebe unterbunden werden. Insbesondere bei neuen Infektionserregern gilt, dass – zum Wohle der gesamten schweizerischen Geflügelbranche – eine Bekämpfung früh eingeleitet und die involvierten Partner sofort über das Krankheitsgeschehen informiert werden sollen.

### Fazit

Darum beherzigen Sie bitte folgende Hinweise:

- Arbeiten Sie mit vertrauten und vertrauenswürdigen Partnern zusammen.
- Lassen Sie sich Gesundheitsbescheinigungen von zugekauften Tieren geben.
- Wenn Sie Farbschläge mischen, lassen Sie offensichtlich kranke Tiere nicht zur eigenen Herde.
- Veranlassen Sie Laboruntersuchungen, wenn Auffälligkeiten bei Ihren Tieren vorkommen.
- Verbieten Sie das Verbringen von lebendem Geflügel, das nicht für Ihren Betrieb bestimmt ist, oder gar den Umlad auf Ihrem Betrieb.
- Wenn Sie sich mit Eiern gegenseitig aushelfen und/oder Eier zukaufen, sorgen Sie für klare Verhältnisse (räumlich, zeitlich und personell!)
- Führen Sie Listen mit den Kontakten und halten Sie jeden Besuch auf dem Betrieb fest mit Datum, Grund des Besuches und allfälligem Zutritt zum Stall.
- Bauen Sie möglichst viele Hygieneschranken zum Schutz Ihrer Tiere auf.

*Prof. Dr. Richard Hoop, NRGK Zürich* ■